



Stadt Todtnau  
Landkreis Lörrach

## **Natura 2000-Vorprüfung**

für das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Schutzgebiets-Nr. 8114311)

zum Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“

08.06.2020

---

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH**

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Projekt: Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“

Vorhabensträger: Stadt Todtnau  
Rathausplatz 1  
79674 Todtnau

Projektnummer: 0823

Bearbeiter: Schriftliche Ausarbeitung:  
Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Projektleitung:  
Tristan Laubenstein, M. Sc. Raumentwicklung & Natur-  
ressourcenmanagement

**FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**



## **Inhaltverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Natura 2000 – Vorprüfung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Anhang</b>	<b>16</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Übersichtslageplan	5
Abbildung 2: Längsschnitt der Fußgängerhängebrücke	19
Abbildung 3: Lageplan der HTB Baugesellschaft m. b. H	20
Abbildung 4: Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans	21

## 1 Vorbemerkung

Der Südschwarzwald ist in Deutschland eine der beliebtesten Erholungsregionen mit einer sehr langen Tradition. Das Umfeld des Feldberges ist sowohl hinsichtlich seiner Eignung als Wintersportregion als auch im Hinblick auf seine Eignung als Erholungsregion international bekannt.

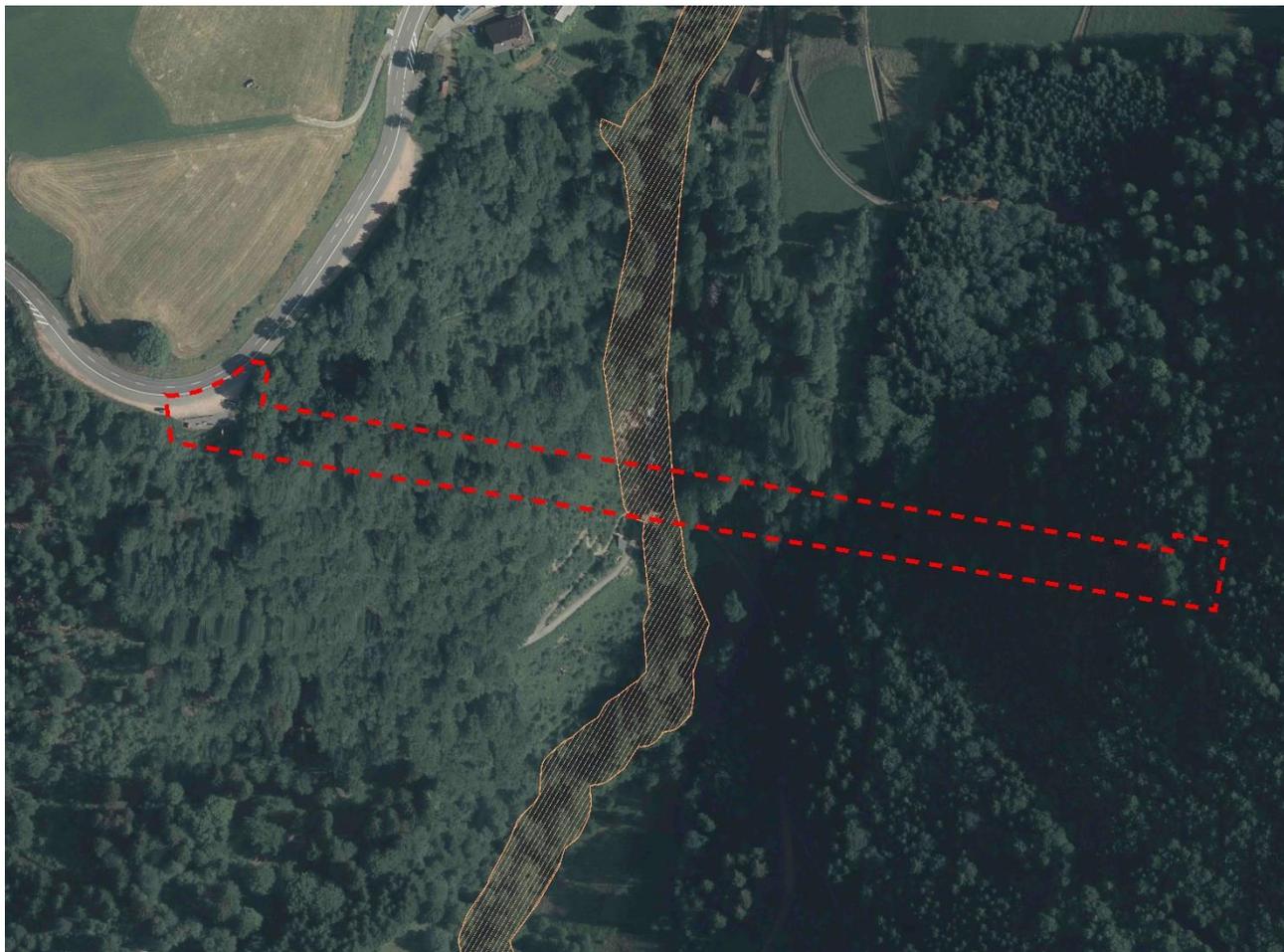
Die Stadt Todtnau ist auf vielfältige Weise bemüht, die besondere Bedeutung der Region für Erholung und Tourismus zu stärken und weiter zu entwickeln. Sie ist in besonderem Maße darauf bedacht, diese Aktivitäten derart zu gestalten, dass die hochwertige natürliche Ausstattung von Natur und Landschaft gewahrt und positiv weiterentwickelt wird. Die touristischen Aktivitäten erstrecken sich über das gesamte Jahr, vom Ski- und Rodelbetrieb im Winter bis zu dem ausgedehnten Angebot an Wander- und Radwanderwegen im Sommer. Von großer Bedeutung sind die Naturschönheiten der Region, hierzu zählen u. a. der Feldberg und der Todtnauer Wasserfall.

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans möchte die Stadt Todtnau die Voraussetzungen für den Bau einer Hängebrücke schaffen, die den überregional bekannten und viel besuchten Todtnauer Wasserfall überspannt. Ziel der Planung ist es den imposanten Naturwasserfall sowie die attraktive Naturraumkulisse des angrenzenden Hochschwarzwaldes zahlreichen Besuchern in spektakulärer Weise erlebbar zu machen. Beim geplanten Vorhaben kann auf eine bestehende Verkehrsinfrastruktur zurückgegriffen werden. Somit kann mittels sehr begrenzter Eingriffe in den Naturhaushalt ein attraktives Naturerlebnis geschaffen werden, das einen weiteren Baustein im naturverträglichen Tourismuskonzept der Region darstellt.

Die geplante Hängebrücke überspannt das am Talgrund ausgewiesene FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (Schutzgebiets-Nr. 8114311) in einer Höhe von etwa 120 m. Innerhalb des Natura 2000-Gebietes sind keine Eingriffe vorgesehen.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen.



FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ (orangefarbene Schraffur), Bebauungsgrenze (rot-gestrichelte Linie), (unmaßstäblich)

**Abbildung 1: Übersichtslageplan**

## 2 Natura 2000 – Vorprüfung

### Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>		
1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Sondergebiet „Hängebrücke Todtnau“	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 8114311	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Todtnau Rathausplatz 1 79674 Todtnau	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07671/996-0 Telefax: 07671/996-37 E-Mail: info@todtnau.de
1.4	Stadt/Gemeinde	Stadt Todtnau	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Lörrach	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Lörrach, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der südlich von Todtnauberg gelegene Todtnauer Wasserfall (Stübenbach) soll in ca. 120 m Höhe durch eine Fußgängerhängebrücke überspannt werden. Hierdurch soll der überregional bekannte und viel besuchte Naturwasserfall sowie die attraktive Naturraumkulisse des angrenzenden Hochschwarzwaldes zahlreichen Besuchern in spektakulärer Weise erlebbar gemacht werden. Da beim geplanten Vorhaben weitgehend auf eine bestehende Verkehrsinfrastruktur zurückgegriffen werden kann, beschränken sich die notwendigen Eingriffe in den Naturhaushalt auf ein Minimum. Die Planung kann somit als ein weiterer Baustein des naturverträglichen Tourismuskonzeptes der Region begriffen werden.</p> <p>Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens sollen durch einen Bebauungsplan geschaffen werden, dessen Geltungsbereich sich für die Brücke auf das Bauwerk (nicht die darunter befindliche Grundfläche) beschränkt und nur in den Bereichen der Brückeneinstiege und Seilverankerungen den Boden miteinschließt.</p> <p>Die Planung sieht den Bau einer Pfeilerlosen, ca. 440 m langen Fußgängerhängebrücke vor. Der Brückenverlauf soll von einem an der Kreisstraße K6307 gelegenen Wanderparkplatz quer über das tief eingeschnittene Stübenbachtal zu einem auf der gegenüberliegenden Talseite verlaufenden Wirtschaftsweg führen. Zur Stabilisierung des Hängebrückenbauwerks ist im Bereich des westlichen Brückeneinstiegs die Errichtung eines ca. 12 m hohen Stahl-Pylons geplant, der zur Abspannung der Brückenkonstruktion dienen soll. Der östliche Brückenzugang soll über einen ca. 140 m<sup>2</sup> großen Vorplatz angelegt werden. Direkt unterhalb des Brückeneinstiegs wird das</p>	

		<p>Gelände mittels einer geschütteten bzw. gegrabenen Ebene mit Steinschichtungen (o. ä. Stützkonstruktionen) stabilisiert.</p> <p>Die geplante Brückenkonstruktion wird von insgesamt 2 parallel verlaufenden Stahlseilen mit einem Durchmesser von ca. 80 mm (VVS 80 mm) getragen. Zur weiteren Stabilisierung der Brückenkonstruktion soll diese mit einem 40 mm dicken Windseil (VVS 40 mm) und zahlreichen filigranen Verbindungsseilen abgespannt werden. Die zur Verankerung des Windseils vorgesehenen Fundamente werden etwa 25-30 m unterhalb des Brückenstegs gesetzt. Der Steg ist mit einer Breite von 1,2 m und das Brückengeländer mit einer Höhe von 1,35 m geplant. Die seitliche Verkleidung des Stegbereichs ist mit einem nicht reflektierenden Edelstahlgitternetz vorgesehen, während im Bodenbereich ein feuerverzinkter, 3 cm dicker Gitterrost angebracht werden soll. Der Handlauf des Brückengeländers wird aus Edelstahl gefertigt. Auf eine Beleuchtung des Brückenbauwerks wird verzichtet.</p> <p>Mit Ausnahme eines ca. 200 m<sup>2</sup> großen Informations- und Technikgebäudes im Bereich des westlichen Brückeneinstiegs sind keine weiteren Bauwerke vorgesehen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anhang</p>
--	--	--

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

## 3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz und Grossmann Umweltplanung GmbH	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen		
	E-Mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde**

(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

#### 4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

##### 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

##### 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

##### 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

#### 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“</b> <u>Im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets:</u>  [3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation  [8220] Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation  [9110] Hainsimsen-Buchenwald  <u>Weitere im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen:</u>	Keine Betroffenheit, da kein Eingriff in den Gewässerverlauf des Stübenbachs geplant ist.  Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Bau der Hängebrücke.  Dauerhafte und temporäre Flächeninanspruchnahme durch Bau der Hängebrücke.  Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.	

<u>Im Datenauswertebogen genannte Arten:</u>		
[1163] Groppe	Keine Betroffenheit, da kein Eingriff in den Gewässerverlauf des Stübenbachs geplant ist.	
[1386] Grünes Koboldmoos	Dauerhafte Schädigung oder Zerstörung durch Bau der Hängebrücke.	
[1361] Luchs	Dauerhafter Verlust von Lebensraum. Störungen durch Bau und Betrieb der Hängebrücke.	
[1324] Großes Mausohr	Dauerhafte Beseitigung von Höhlenbäumen durch Bau der Hängebrücke. Lichtimmissionen. Kollisionsrisiko.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[8220] Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kein Verlust des Lebensraumtyps 8220. Im Zuge der Einrichtung des östlichen Brückeneinstiegs wird in das nach § 30 BNatSchG geschützte Biotop „Felsgebilde N Todtnau“ (Biotop-Nr. 281133363084) eingegriffen. Beim geschützten Biotop handelt es sich um ein bis zu 12 m hohes Felsgebilde, das randlich von Hainsimsen-Buchenwald eingenommen wird. Gemäß Biotoperhebungsbogen werden rund 40% der Biotopfläche dem Waldbestand zugerechnet. Die Felsformation selbst ragt nur minimal in den Geltungsbereich. Nach dem aktuellen Stand der Planung findet im Zuge der Errichtung des östlichen Brückeneinstiegs kein unmittelbarer Eingriff den Lebensraumtyp 8220, d. h. die Felsformation statt. Der innerhalb des geschützten Biotops vorgesehene Vorplatz und die vorgelagerte	

			<p>Ebene mit Steinschichtungen (o. ä. Stützkonstruktionen) sollen oberhalb des Felsformation im Bereich des angrenzenden Buchen-Waldes gebaut werden. Nähere Ausführungen sind dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG zu entnehmen.</p> <p><b>Keine Wirkung</b></p>	
		[9110] Hainsimsen-Buchenwald	<p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 9110 von ca. 1.700 m<sup>2</sup> außerhalb des FFH-Gebietes. Im Zuge der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird der Lebensraumtyp 9110 in vielfachem Umfang (5.830 m<sup>2</sup>) wiederhergestellt.</p> <p><b>Wirkung unerheblich</b></p>	
		[1386] Grünes Koboldmoos	<p>Das Grüne Koboldmoos konnte im Umfeld des Vorhabens an mehreren Stellen außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden sollen die entsprechenden Moosstandorte nach Möglichkeit an Ort und Stelle belassen werden. Im Falle einer erforderlichen Entnahme sieht die Planung eine Umsiedlungsmaßnahme unter fachlicher Aufsicht vor.</p> <p><b>Wirkung unerheblich</b></p>	
		[1361] Luchs	<p>Dauerhafter Lebensraumverlust von ca. 0,3 ha außerhalb des FFH-Gebietes durch die Errichtung der Hängebrücke. Aufgrund der Vorbelastung durch den Straßenverkehr der Kreisstraße K6307 und das relativ hohe Besucheraufkommen weist das Gebiet nur eine mäßige Eignung für die scheue Art auf. In Anbetracht des geringen Eingriffsumfangs und der Vorbelastungen können erhebliche Beeinträchtigungen infolge des Lebensraumverlustes mit Sicherheit ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Wirkung gering</b></p>	
		[1324] Großes Mausohr	<p>Dauerhafter Verlust von Quartierlebensraum außerhalb des FFH-Gebietes durch Entfernung von Höhlenbäumen. Aufgrund des geringen Eingriffsumfangs und der geringen Anzahl festgestellter Höhlen im Eingriffsbereich (eine Stammfußhöhle am westlichen Brückeneinstieg), kann von einem insgesamt niedrigen Quartierbaumverlust ausgegangen werden. Um dem Verlust möglicher Tagesquartiere entgegenzuwirken und um den Lebensraum der</p>	

			Fledermäuse zu optimieren, soll an bestehenden Bäumen der nahen Umgebung ein Cluster von 10 Fledermauskästen aufgehängt werden. <b>Wirkung gering</b>
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	[1361] Luchs [1324] Großes Mausohr	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	optische Wirkung	[1361] Luchs [1324] Großes Mausohr	Durch die neu geschaffene Kulisse der Hängebrücke ergeben sich für die beiden überwiegend nachtaktiven Arten keine maßgeblichen Beeinträchtigungen, zumal auf eine nächtliche Beleuchtung des Brückenbauwerk verzichtet wird. <b>Wirkung gering</b>
6.1.7	Kollisionsrisiko	[1324] Großes Mausohr	Hinsichtlich ihrer Bauweise besitzt die geplante Hängebrücke keine Faktoren, wie schnell bewegliche Teile, die zu einem eklatant erhöhten Kollisionsrisiko führen könnten. Die vorgesehene Maschendrahtstärke von 3 cm sowie die Maschenweite von 3 cm x 3 cm führen für Fledermäuse zu einer insgesamt guten Wahrnehmbarkeit des Brückenbauwerks. Darüber hinaus handelt es sich beim Großen Mausohr um eine Art, die vorzugsweise in Bodennähe jagt. Das vom Vorhaben ausgehende Kollisionsrisiko für die genannte Art ist als sehr gering einzustufen. <b>Wirkung gering</b>
6.1.8	-	-	-
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen und Arten	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch zunehmenden Besucherkehr und den Betrieb des vorgesehenen Brückenbetriebsgebäudes. Vorbelastungen sind vor allem durch den Straßenverkehr der Kreisstraße K6307 gegeben. <b>Wirkung sehr gering</b>
6.2.2	akustische Veränderungen	[1361] Luchs	Erhöhung der Lärmemissionen während der Betriebszeiten der Hängebrücke durch Besucher. Vorbelastungen sind vor allem durch den Straßenverkehr der Kreisstraße K6307 gegeben. Durch die Zunahme der Geräuschkulisse ergeben sich für die überwiegend nachtaktive Art keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. <b>Wirkung gering</b>

6.2.3	optische Wirkungen	[1361] Luchs [1324] Großes Mausohr	Visuelle Störwirkungen durch Besucher spielten für die beiden überwiegend nachtaktiven Arten eine untergeordnete Rolle. Maßgebliche Beeinträchtigung durch Lichtimmissionen sind ebenfalls nicht zu erwarten, da auf eine nächtliche Beleuchtung des Brückenbauwerk verzichtet wird. <b>Wirkung gering</b>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
<b>6.3 baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	[9110] Hainsimsen-Buchenwald  [1361] Luchs [1324] Großes Mausohr	Temporäre Flächeninanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 9110 von ca. 60 m <sup>2</sup> außerhalb des FFH-Gebietes. Bei der Baustellenerschließung der Windseilverankerungsstandorte kann auf die vorhandenen Wanderwege zurückgegriffen werden. Die Wege weisen eine ausreichende Breite auf, so dass auf das Fällen von einzelnen Bäumen entlang des Wegverlaufs mit großer Wahrscheinlichkeit verzichtet werden kann. Durch die Nutzung der vorhandenen Wanderwege reduziert sich der Weganteil für die Baustellenzuwegung in unberührtem, naturbelassenem Gelände auf wenige Meter. <b>Wirkung unerheblich</b>  Vorübergehender, geringfügiger Lebensraumverlust außerhalb des FFH-Gebietes durch Einrichtung der Bauzuwegung und Arbeitsstreifen, insbesondere im Wald. <b>Wirkung gering</b>
6.3.2	Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen und Arten	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. sind während der Bauphase zu erwarten. <b>Wirkung sehr gering</b>
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	[1361] Luchs [1324] Großes Mausohr	Temporäre akustische und optische Störwirkungen infolge der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebs. <b>Wirkung gering</b>
6.3.4	-	-	-

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

### **3 Quellenverzeichnis**

#### **Literatur**

Biotoperhebungsbogen des Biotops „Felsgebilde N Todtnau“

Datenauswertebogen des FFH-Gebiets „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“

FFH-Richtlinie: RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

#### **Elektronische Quellen**

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. [udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml](http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml)

## 4 Anhang

### Datenauswertebogen des FFH-Gebiets „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“

---

#### Suchbedingungen

SGB-Nr./Name

8114311 Hochschwarzwald um den Feldberg und  
Bernauer Hochtal

---

### Datenauswertebogen FFH 8114311 - Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal

22.04.2020

---

#### 1. Daten zum Schutzgebiet

<b>Schutzgebietstyp:</b>	FFH-Gebiet
<b>Dienststelle:</b>	Landesanstalt für Umwelt
<b>Status:</b>	verordnet
<b>Fläche (ha):</b>	6805,9222
<b>Verordnung/Meldung:</b>	25.10.2018; 08.11.2018 (in Kraft)

#### 2. Kurzbeschreibung

Feldberg mit Vorkommen von alpinen und hochmontanen Arten. Karssee mit einzigartiger Schlammbodenvegetation. Glazial geprägtes Hochmoor mit reichem Formenschatz, von ausgedehnten Weidfeldern bedeckt. Moore in Tälern u. vor Endmoränen.

#### 3. Flächenverteilung / Flurstücke

<b>Kreis:</b>	Breisgau-Hochschwarzwald
<b>Gemeinde:</b>	Feldberg (Schwarzwald) 14% - 952,8291 ha
<b>Gemeinde:</b>	Hinterzarten 2% - 136,1184 ha
<b>Gemeinde:</b>	Oberried 24% - 1633,4213 ha
<b>Kreis:</b>	Lörrach
<b>Gemeinde:</b>	Todtnau 16% - 1088,9475 ha
<b>Kreis:</b>	Waldshut
<b>Gemeinde:</b>	Bernau 28% - 1905,6582 ha
<b>Gemeinde:</b>	Sankt Blasien 16% - 1088,9475 ha

#### 4. Partnerschutzgebiete

-

#### 5. Naturräumliche Einheit

Hochschwarzwald

#### 6. Schlagwortregister

-

#### 7. Biotoptyp

-

#### 8. Arteninventar

Fische	Cottus gobio	Groppe
--------	--------------	--------

---

## Datenauswertebogen

### FFH 8114311 - Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal

22.04.2020

Moose	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos
Säugetiere	<i>Lynx lynx</i>	Luchs
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

#### 9. Auszeichnung

-

#### 10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	65 %	4423,8494 ha
Landschaftsschutzgebiet	25 %	1701,4806 ha
Naturpark	100 %	6805,9222 ha
SPA-Gebiet	97 %	6601,7445 ha
Biosphärengebiet	86 %	5853,0931 ha

#### 11. Lebensraum

3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen ( <i>Littorelletalia uniflorae</i> )	Nährstoffarme Stillgewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
4030	Trockene europäische Heiden	Trockene Heiden
6150	Boreo-alpines Grasland auf Silikatsubstraten	Boreo-alpines Grasland
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore	Naturnahe Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	Geschädigte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	Torfmoor-Schlenken
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe ( <i>Androsacetalia alpinae</i> und <i>Galeopsietalia ladani</i> )	Hochmontane Silikatschutthalden

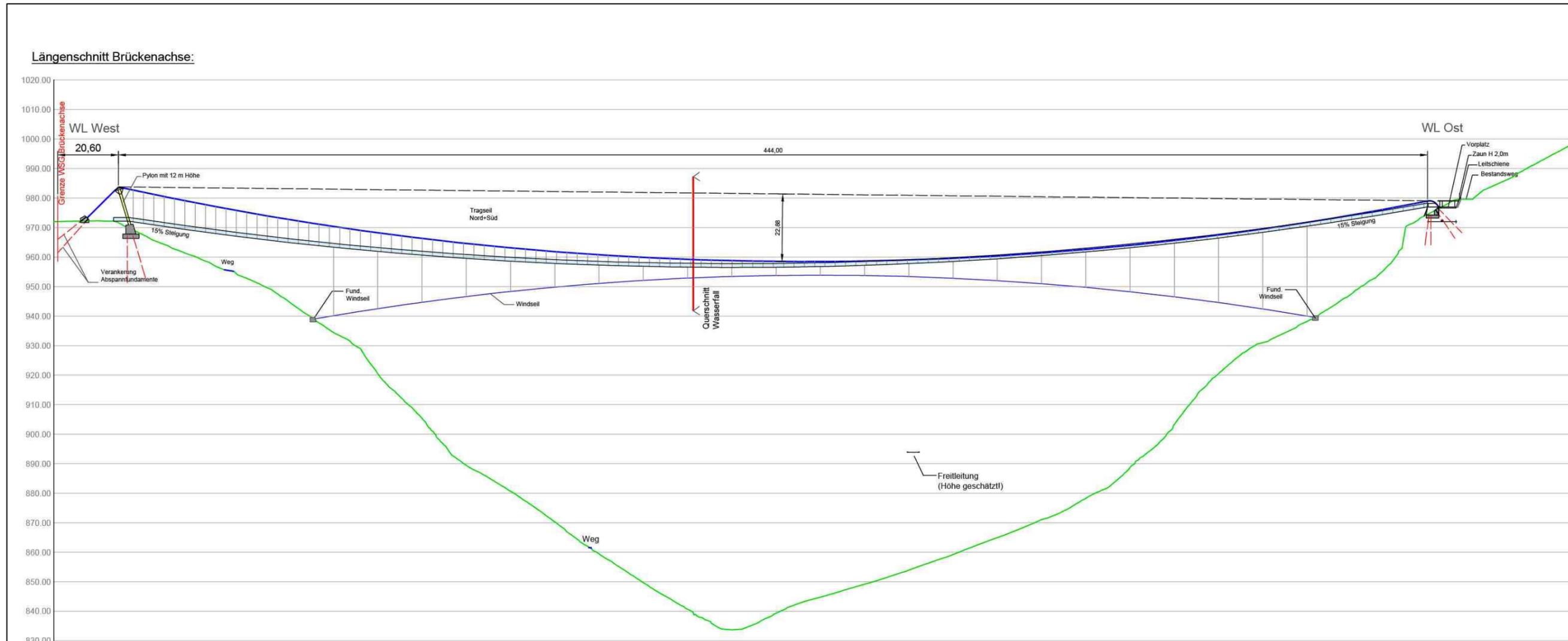
**Datenauswertebogen**  
**FFH 8114311 - Hochschwarzwald um den Feldberg**  
**und Bernauer Hochtal**

22.04.2020

---

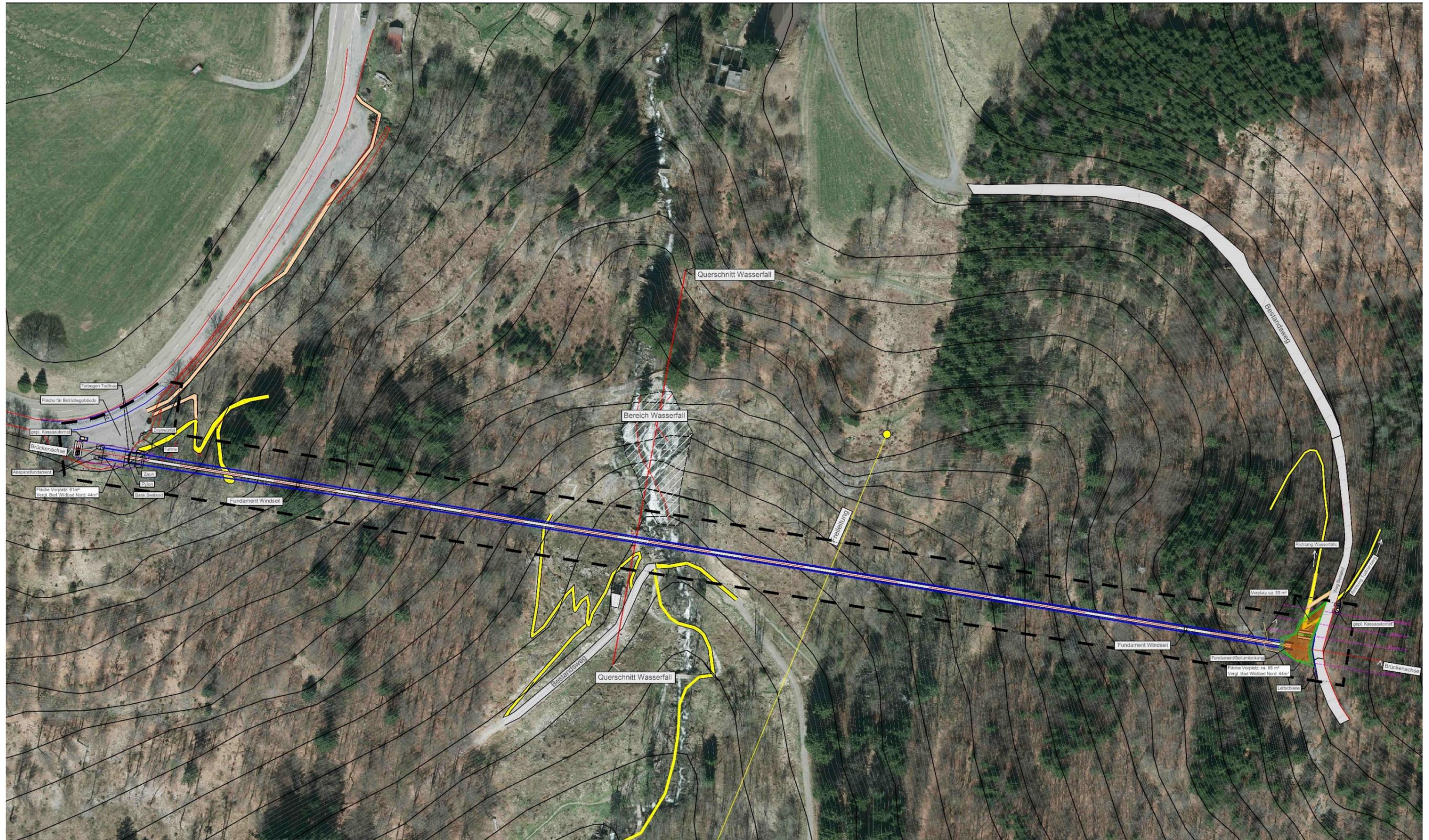
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	Silikatschutthalden
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91D0*	Moorwälder	Moorwälder
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i>	Subalpine Buchenwälder
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder ( <i>Vaccinio-Piceetea</i> )	Bodensaure Nadelwälder

## Plandarstellungen zum Vorhaben



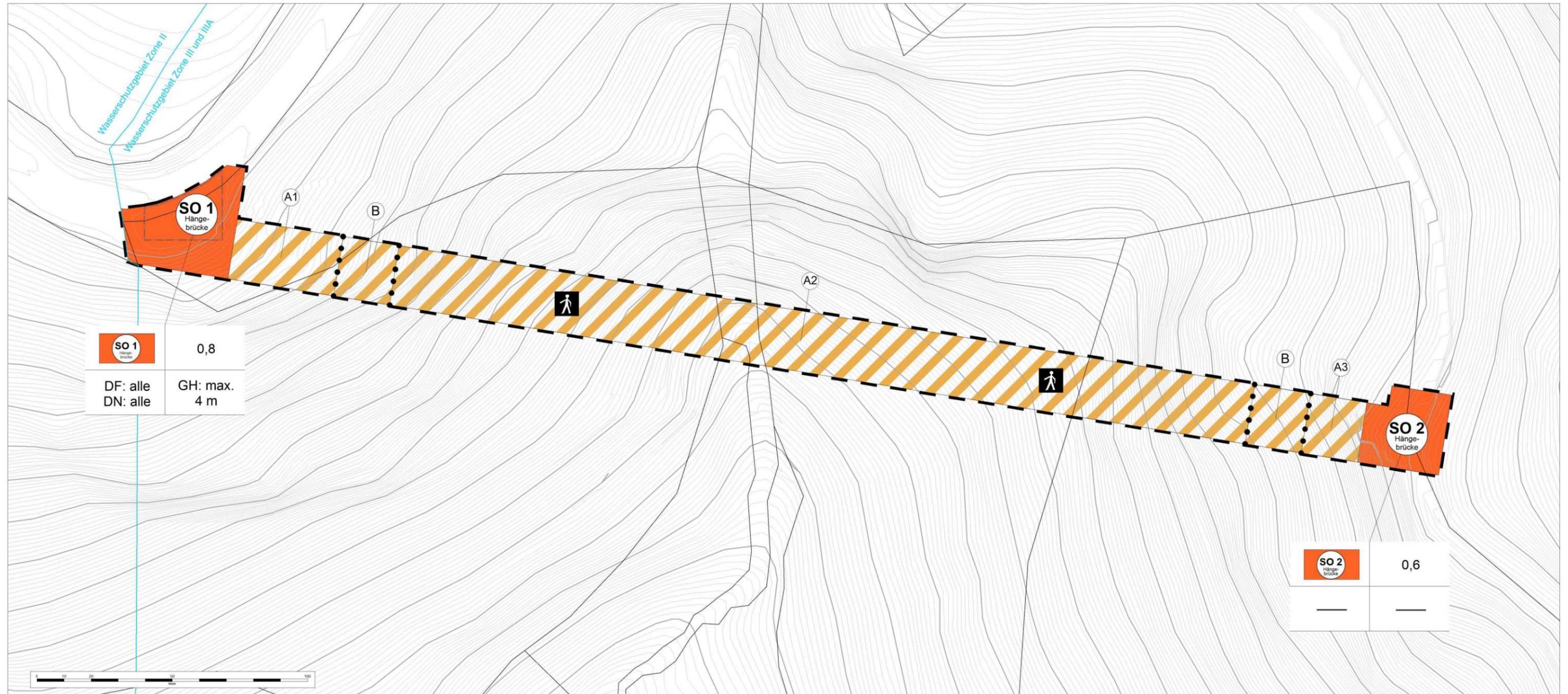
Quelle: HTB Baugesellschaft m. b. H (unmaßstäblich)

Abbildung 2: Längsschnitt der Fußgängerhängebrücke



Quelle: HTB Baugesellschaft m. b. H (unmaßstäblich)

Abbildung 3: Lageplan der HTB Baugesellschaft m. b. H



(unmaßstäblich)

Abbildung 4: Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans